

gezwungen / ihr leicht wieder den Rücken zuzuehren / vnd sie austreiben kan.

Was Obrigkeit vnd
Vnterthanen zu thun / wenn
sie wollen für der Pest sicher vnd
bewahret seyn.

Caput IX.

Denjenigen / so da nun vnter dem ^{Magistratus} Schirm des Höchsten / vnd Schatzen des Allmächtigen / in irem Veruff / ^{officium.} vnd Zeit der Noht / aufhalten müssen / sol gleichwol die Obrigkeit gute Ordnungen fürscheiden / vnd ernstlich darüber halten / dann gleich wie sie das ewige / vnd was zur Seligkeit des Menschen dienet / vnd Gott zu Ehren gereicht / höchst zu befördern schuldig seynd / Also sollen sie auch / was zu erhaltung des Leibes / darinnen das ewige wohnet / befördern helfen / damit nicht alleine allenthalben Schade verhütet / besondern auch die Wohnung Gottes / durch vnser selbst verursachung schwach vnd bawfellig werde.

R v

Dazu

Prædicantiū
officia,

Dazu denn die Prædicanten auch das
ihre thun sollen/das Volck zum besten
vermahnen/von Sünden abwarnen/
zur Gottesfurcht vnd Busse nötigen/
vnd denn auch für freffentlicher Ver-
messenhait/ Vorwis vnd außlauffen
an verdächtige örter/ so wol für muhe-
williger versäumung warnen/vnd ih-
nen die Straffe selbst angethanes V-
bels vnd Todtes verkündigen.

Einen besonderen Pastorem, Me-
dicum vnd Chyrurgum solte man
verordnen/so alleine der Krancke war-
ten/vnd zu keinen gesunden vnd vnin-
ficirten kommen dörrften. So wol
den Apoteckern einen gebührlichen taxt
fürschreiben/damit die Leute nicht v-
berthewret/mit guten Wahren verset-
hen/vnnd von dem Gesinde ober das
Maul gefaren vnd verachtet werden.
Die Gemeine einer Stad oder Dorff-
schafft lönte man in Kotten zertheilē/
darunter den zehenden oder zwanzig-
sten zum Kottmeister machen/welcher
jeder dahin sehen/vnd mit Hülffe der
Obri-

Obigkeit / ihre Untergebene dahin halten müssen/das sie bey zeiten allerley victualien verschaffen müssen / auff das sie hernacher an verdecktigen örtern solches nicht holen dürffen. Durch die Wechter in den Thoren verwehren/das niemand/so von verdächtigen örtern kömpt / durchgelassen werde.

Das niemand Erbschafft zuholen/ ohne verleub vnd genugsamen bericht außgelassen werden/noch auch damit auff gewisse zeit widerumb eingelassen werden sol.

Das grosse Zusammenkunfften vermitten bleiben. Das Kirchen vnd Schulen zum öfftern bereuchert werden. Das keine verdächtige/gemachte Kleider/ersaulte/verdorbene/wurmstichichte/anbrüchichte Speisē/Obst/Geträncke / gekauffet oder verkauffet werden. Das die Schlächter ihr Viehe für dem Tore vnd am Wasser schlachte/das alle /so sich stinckender arbeit ernehre/ solchs außser der Stad
thun

thun müssen. Daß Gassen/ Höfe/
 vnd Gemach/ von Mist vnd excre-
 menten wol gereiniget werden. Daß
 allerley umblauffende Thiere/ Hunde/
 Katzen/ abgeschaffet werden. Daß
 die Krancken in sonderliche Gebew
 für die Stadt gebracht werden. Wie
 auch die/so noch gesundt/ vnd aus in-
 ficirten Häusern in ein ander Gebew
 gebracht werden solten/ daselbst fleiß-
 sig gewartet/ vnd daß ihnen allerhand
 Handreichung geschehen möge/ ver-
 ordnen. Daß den inficirten Weibern
 eine besondere Behemutter gehalten
 werde. Daß die Todtengräber nicht
 mit den Krancken vbel umbgehen/ oder
 solche gar lebendig begraben. Daß der
 verstorbenē Eltern/ Kinder oder Ver-
 wandten/ nicht auff den Kirchhoff/
 noch auff der Verstorbenen Gräber
 gelassen werden/ dann sie seynde voller
 imagination, vnd an sich ziehen des
 Magnets. Daß auch die Leiber der
 Verstorbenen nicht zu lange unbegra-
 ben bleiben/ dann in deren cadaveri-
 bus, der Gifte sich gleich wie in einem
 circu-

Circulatorio, zum höchsten vnd subtil-
lest pellicaniret vnd circuliret, daß
endlich das cadaver zu lauter Giffte
transmutiret wird / Vnd kan das
Fleisch von einem abgetödtete Schöp-
fe / so da inficiret gewesen / vnd eine
verderbte Leber gehabt / ja auch demer-
nach es gekocht / dennoch den Men-
schen inficiren, wie viel mehr ein ab-
gestorbener inficirter Mensch / wel-
cher sonst wol bloß / racione antipa-
thiæ, des Todes vnd Lebens / ein leben-
digen Menschen erschreckt / zittern vnd
zagen machet.

Wie man sich für der Pest præserviren

sol.

Caput X.

Die Astralischen vnd Spirituali-
schen impressiones zu decliniren, vnd
bessere dagegen zuerwehlen / were ein
schönes Kunststücklein / wer es wüßte /
wiewol wir mit stetigem Gebet anhal-
ten sollen. Dieweil wir aber dem Him-
mel

Præservatio.